

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2003-10-07

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Herr Sommer - 2 80

eMail: martin.sommer@elk-wue.de

AZ 23.02 Nr. 751/6

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter,
- Dekane und Schuldekane - ,
landeskirchl. Dienststellen,
großen Kirchenpflegen, Kirchenbezirksrechner
und Kirchenbezirksrechnerinnen,
Geschäftsführungen der Diakoniestationen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Arbeitshilfe zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG)

Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung (LakiMAV) hat zusammen mit dem Oberkirchenrat die beigefügte Arbeitshilfe zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) vom 30. November 2000 (Abl. 59 S. 159) erstellt, um den Mitarbeitervertretungen und den kirchlichen Dienststellen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes zu erleichtern.

Das Format der Arbeitshilfe wurde so gewählt, dass sie in den Sonderdruck des Mitarbeitervertretungsgesetzes eingelegt werden kann.

Weitere Exemplare des Sonderdrucks des Mitarbeitervertretungsgesetzes und der Arbeitshilfe können beim Oberkirchenrat, Referat Interne Verwaltung, Frau Leiensetter, Telefon 0711/2149 – 269 angefordert werden.

Hartmann
Oberkirchenrat